ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 02 2018

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Ungewisse Zeiten | Gesundheitskosten_Gebt den Zahnärzten mehr Geld | Stammtisch_Gelungener Start ins neue Jahr | Kammer_Einweihung des neuen Gebäudes |

„Wenn einer allein träumt, ist es nur ein Traum. Wenn viele gemeinsam träumen, ist das der Anfang einer neuen Wirklichkeit."
(Friedensreich Hundertwasser, 1928-2000)

B4993D, 64. Jahrgang, 05.02.2018

Freiberuflichkeit für den selbstständigen Zahnarzt

ZBV

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

_____

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

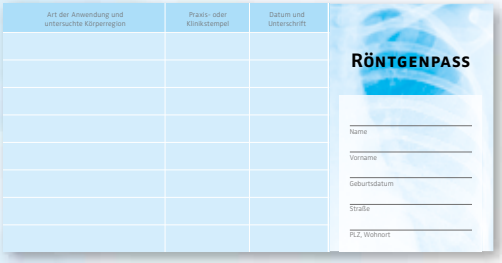

Praxisstempel

Ungewisse Zeiten

Jetzt kommt sie also doch: die Neuauflage der GroKO! Wobei sich die Frage stellt, ob man eine Koalition aus zwei Parteien, die zusammen über 53,5 Prozent der Wählerstimmen verfügt, noch „groß“ nennen kann. Auch das Votum der SPD-Delegierten war alles andere als überzeugend. Schwer angeschlagen schleppt sich der Parteivorsitzende nun in die Verhandlungen mit Mutti Merkel. Nur das Versprechen, „Nachbesserungen“ erreichen zu wollen, sicherte den GroKo-Befürwortern in der SPD schließlich eine knappe Mehrheit auf dem Sonderparteitag. Doch was haben wir Zahnärzte von der vierten Regierung Merkel zu erwarten? Die vergangenen vier Jahre brachten uns wenig Neues. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, die Politik hat uns vergessen. Die Zukunft der Pflege, die stationäre, die haus- und fachärztliche Versorgung waren der schwarz-roten Regierung wichtiger als die über 50.000 deutschen Zahnärzte. So manche standespolitische Entscheidung der vergangenen Jahre hat sich deshalb im Nachhinein als richtig erwiesen. Von allen Arztgruppen sind wir heute diejenige, die am unabhängigsten vom System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist. Rund 50 Prozent des Praxisumsatzes erwirtschaften wir im Durchschnitt mit Privatleistungen. Kaum eine Praxis könnte nur mit Kassenleistungen überleben.

Auch das mag ein Grund für das offensichtliche Desinteresse der Gesundheitspolitik an unserem Berufsstand sein.

Betroffen sind wir jedoch viel zu oft von Maßnahmen, die eigentlich für den stationären oder humanmedizinischen Bereich gedacht sind. Als Beispiele nenne ich hier nur die immer schärferen Anforderungen im Bereich Hygiene, die Fortbildungspflicht, Dokumentationspflichten sowie Qualitätssicherung und -management. Gerade die kleineren Praxen werden dadurch über Gebühr belastet. Das gilt auch für den Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), der nur Kosten verursacht, ohne dass wir Zahnärzte irgendeinen Vorteil davon hätten.

Doch zurück zur Tagespolitik: Das Schlimmste, was uns und übrigens auch unseren Patienten passieren könnte, wäre die Einführung einer Bürgerversicherung nebst Abschaffung der GOZ. Deutschland würde in der Zahnmedizin den Anschluss an die Weltspitze verlieren. Zwar findet sich in den vorliegenden Papieren keine Aussage dazu, doch die SPD wird mit Blick auf ihre Basis nicht lockerlassen. Eine einheitliche Gebührenordnung und die Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamte wären quasi die Bürgerversicherung light.

Noch hält die Union dagegen. Doch Merkels Pragmatismus ist bekannt. Von entscheidender Bedeutung dürfte sein, wer das Bundesgesundheitsministerium führt. Der Berufsstand geht also ungewissen Zeiten entgegen. Umso wichtiger ist es, dass wir mehr denn je mit einer Stimme sprechen.

Jetzt wird es Zeit, dass auch die Münchner Zahnärzte mehr Geschlossenheit demonstrieren. Die Landeshauptstadt ist für Zahnärzte bekanntlich ein besonders schwieriges Pflaster. Die höchste Zahnarztdichte bundesweit führt zu einem scharfen Wettbewerb. Doch wir dürfen uns nicht gegeneinander ausspielen lassen – weder von der Politik noch von einigen Krankenkassen. Jedem muss klar sein, dass qualitativ hochwertige Zahnmedizin ihren Preis hat.

In diesem Sommer finden die Wahlen für die BLZK und den ZBV München statt. Wir in München haben eigene, spezifische Interessen, die sich teilweise von denen der Kollegen im ländlichen Raum unterscheiden. Diese müssen im Mittelpunkt unserer standespolitischen Arbeit stehen. Derzeit läuft die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten, die bereit sind, sich ehrenamtlich für den Berufsstand zu engagieren. Ich hoffe sehr, dass wir auch in München von einem Gegeneinander zu einem Miteinander kommen – zum Wohle des Berufsstands.

Dr. Michael Gleau

Inhalt

Editorial	03
Freiberuflichkeit für den selbstständigen Zahnarzt	04
Gebt Zahnärzten mehr Geld	07
Vorwurf der Zwei-Klassen-Medizin ist gefährliche Falschaussage	08
Kein Betriebsausgabenabzug eines Zahnarztes für Honorarzahlungen zur Erlangung eines Professorentitels	08
Gelungener Start ins neue Jahr	09
Einweihung des neuen BLZK-Gebäudes	10
Berufsschule: Kein Ausbilderabend am 28. Februar	12
Hilfe in jedem einzelnen Fall	12
Sondierungsergebnisse geben ein gutes Signal	13
ZBV München Fortbildung 2018	14
Montagsfortbildung	20
Beratung und Termine	22
Impressum	24
Notfalldienste der Zahnärzte	25
Seminare des ZBV Oberbayern	26
Stellenangebote	28
Stellengesuche	31
Verschiedenes	31

Freiberuflichkeit

für den selbstständigen Zahnarzt

DEFINITIONEN UND GESETZLICHES RUNDUM FREIBERUFLER

Ein freier Beruf oder Freiberuf ist ein selbständig ausgeübter wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtender oder erzieherischer Beruf. Eine freiberufliche Tätigkeit ist nach deutschem Recht kein Gewerbe und unterliegt daher weder der Gewerbeordnung noch der Gewerbesteuer. Legaldefinitionen finden sich im Einkommensteuergesetz und im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, die ungefähr gleichlautend folgende Berufe als freie Berufe definieren: Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Rechtsanwalt, Notar, Patentanwalt, Ingenieur, Architekt, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, beratender Volks- und Betriebswirt, Hebamme, Heilmasseur, Krankengymnast (Physiotherapeut), Heilpraktiker, Journalist, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotse, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lektor, Lehrer und Erzieher.

Menschen, die freie Berufe ausüben, werden als Freiberufler bezeichnet. Die freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.

Es gibt keine offizielle oder einheitliche Vertretung aller Freiberufler. Unter anderem gibt es für Belange von Freiberuflern auf Bundes- und europäischer Ebene den Bundesverband der Freien Berufe (BFB). Viele freiberufliche Tätigkeiten werden in Deutschland durch sogenannte Standesordnungen geregelt. Solche und andere Berufsgruppen sind auch in Standesvertretungen oder berufsständischen Körperschaften organisiert.

Die Freiberuflichkeit wird steuerrechtlich vom zuständigen Finanzamt nicht allein aufgrund einer Berufsbezeichnung anerkannt, sondern hängt im Einzelfall von weiteren Kriterien ab, siehe Abschnitte Abgrenzung zur gewerblichen Tätigkeit und Charakter der freien Berufe.

Zu unterscheiden ist der Begriff „Freiberufler“ vom Begriff „Freier Mitarbeiter“. Letzterer bezieht sich auf die Art des Beschäftigungsverhältnisses (in Abgrenzung zum Arbeitnehmer), hat aber nichts damit zu tun, ob die Tätigkeit gewerblich oder freiberuflich ist. Die Bezeichnung „Freiberufler“ bezieht sich hingegen immer auf selbständig tätige Angehörige bestimmter Berufe, also z.B. Architekten, Ärzte und Rechtsanwälte. Tätigkeiten, die nicht zu den im Gesetz aufgezählten Berufen gehören oder als ähnlich anerkannt sind, sind nicht freiberuflich. Freiberufler sind nicht gewerbesteuerpflichtig, da sie kein gewerbliches Unternehmen betreiben § 2 GewStG. Sie unterliegen mit ihren Umsätzen jedoch regelmäßig der Umsatzsteuer (allerdings sind bestimmte Leistungen der Humanmedizin, für Bildung und Kultur usw. umsatzsteuerfrei). Freiberufler können ihren Gewinn unabhängig von der Höhe mittels Einnahmen-/Überschussrechnung ermitteln und müssen keine handelsrechtlichen Bilanzen erstellen.

Bei Ausübung eines freien Berufs muss der persönliche Arbeitseinsatz gegenüber dem Einsatz von Kapital eine besondere Rolle spielen. Ein Angehöriger eines freien Berufs bleibt aber auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Hilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient. Voraussetzung ist, dass er aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Eine Vertretung im Fall vorübergehender Verhinderung steht der Annahme einer leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit nicht entgegen.

Fast jeder Zahnmedizinstudent bzw. Assistenzarzt weiß es: Der Zahnarzt ist ein Freiberufler. Doch warum sind wir das, und was bedeutet es eigentlich für uns Zahnärzte? Zur Klärung dieser Frage hilft es sich die vom Verband der freien Berufe ausgearbeitete Definition anzuschauen. Hier steht: “Angehörige Freier Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“

Die wichtigste staatliche Gesetzgebung welche die oben genannten Grundlagen für berufsrechtlichen Regelungen bildet ist das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde. Hier ist festgelegt, dass zur Ausübung des Berufes des Zahnarztes eine Approbation nach Maßgaben des Gesetzes zu erlangen

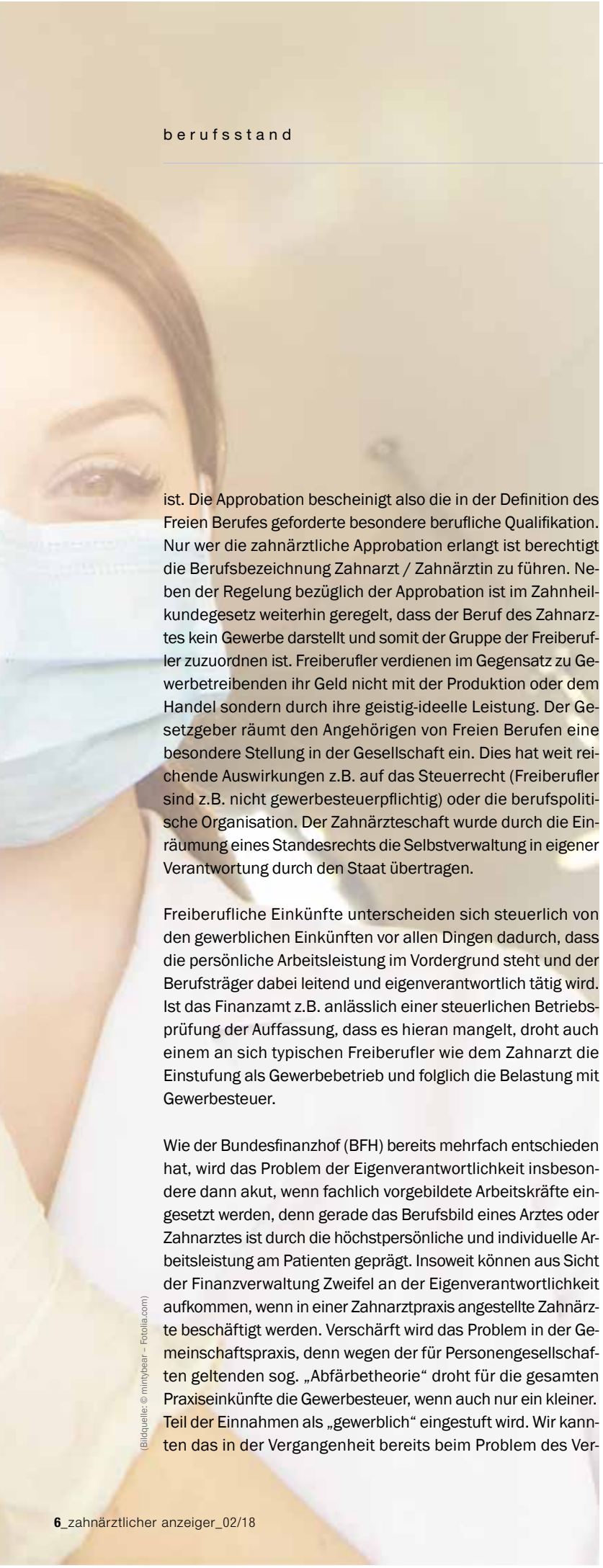

(Bildquelle: © mintybear – Fotolia.com)

ist. Die Approbation bescheinigt also die in der Definition des Freien Berufes geforderte besondere berufliche Qualifikation. Nur wer die zahnärztliche Approbation erlangt ist berechtigt die Berufsbezeichnung Zahnarzt / Zahnärztin zu führen. Neben der Regelung bezüglich der Approbation ist im Zahnheilkundegesetz weiterhin geregelt, dass der Beruf des Zahnarztes kein Gewerbe darstellt und somit der Gruppe der Freiberufler zuzuordnen ist. Freiberufler verdienen im Gegensatz zu Gewerbetreibenden ihr Geld nicht mit der Produktion oder dem Handel sondern durch ihre geistig-ideelle Leistung. Der Gesetzgeber räumt den Angehörigen von Freien Berufen eine besondere Stellung in der Gesellschaft ein. Dies hat weit reichende Auswirkungen z.B. auf das Steuerrecht (Freiberufler sind z.B. nicht gewerbesteuerpflichtig) oder die berufspolitische Organisation. Der Zahnärzteschaft wurde durch die Einräumung eines Standesrechts die Selbstverwaltung in eigener Verantwortung durch den Staat übertragen.

Freiberufliche Einkünfte unterscheiden sich steuerlich von den gewerblichen Einkünften vor allen Dingen dadurch, dass die persönliche Arbeitsleistung im Vordergrund steht und der Berufsträger dabei leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Ist das Finanzamt z.B. anlässlich einer steuerlichen Betriebsprüfung der Auffassung, dass es hieran mangelt, droht auch einem an sich typischen Freiberufler wie dem Zahnarzt die Einstufung als Gewerbebetrieb und folglich die Belastung mit Gewerbesteuer.

Wie der Bundesfinanzhof (BFH) bereits mehrfach entschieden hat, wird das Problem der Eigenverantwortlichkeit insbesondere dann akut, wenn fachlich vorgebildete Arbeitskräfte eingesetzt werden, denn gerade das Berufsbild eines Arztes oder Zahnarztes ist durch die höchstpersönliche und individuelle Arbeitsleistung am Patienten geprägt. Insoweit können aus Sicht der Finanzverwaltung Zweifel an der Eigenverantwortlichkeit aufkommen, wenn in einer Zahnarztpraxis angestellte Zahnärzte beschäftigt werden. Verschärft wird das Problem in der Gemeinschaftspraxis, denn wegen der für Personengesellschaften geltenden sog. „Abfärbetheorie“ droht für die gesamten Praxiseinkünfte die Gewerbesteuer, wenn auch nur ein kleiner. Teil der Einnahmen als „gewerblich“ eingestuft wird. Wir kannten das in der Vergangenheit bereits beim Problem des Verkaufs von Zahnhygiene- und Pflegemitteln. Zwar neigt der BFH mittlerweile zu einer Bagatellgrenze von 3 % der Gesamtnettoumsätze, höchstens 24.500 € im Veranlagungszeitraum (BFH, Urteile vom 27.8.2014, VIII R 16/11 und VIII R 6/12); jedoch gibt es hierfür noch keine gesetzliche Regelung, so dass ein Restrisiko im Einzelfall verbleibt. Besser ist hier eine steuerliche und organisatorische Trennung der Einkünfte. Eine besondere Beachtung verlangt noch das Betreiben eines Praxislabors.

Der Zahnarzt erzielt Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG). Das Praxislabor wird steuerrechtlich als Annex zur Zahnarztpraxis gewertet. Damit zählen auch die Einkünfte aus dem Praxislabor zu den Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne oben genannter Vorschrift. Der Zahnarzt kann sich bei der Erbringung von zahntechnischen Leistungen auch der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedienen. Dabei ist auf Folgendes zu achten: Der Zahnarzt muss aufgrund der eigenen Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig werden. Er muss zudem dieser Labortätigkeit seinen „eigenen Stempel“ aufdrücken (sogenannte Stempeltheorie). Voraussetzung für die Einordnung als Praxislabor ist, dass dort nur zahntechnische Leistungen ausschließlich für den Bedarf des Zahnarztes, der das Labor betreibt, und nicht für Dritte erbracht werden. Da der Zahnarzt qua seiner Approbation auch die Befähigung besitzt, Zahnersatz anzufertigen, muss das Praxislabor nicht von einem Zahntechnikermeister als Betriebsleiter geführt werden. Wichtig ist, dass nach § 9 GOZ – neben den für die einzelnen zahnärztlichen Leistungen vorgesehenen Gebühren – als Auslagen die dem Zahnarzt tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen berechnet werden. Dies gilt, soweit diese Kosten nicht nach den Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses mit den Gebühren abgegolten sind. In der amtlichen Begründung zu § 9 GOZ (Bundesrats-Drucksache 276/87, S. 76) ist ausgeführt, dass ein Zahnarzt auch für zahntechnische Leistungen, die im eigenen Praxislabor erbracht werden, nur die tatsächlich entstandenen Kosten als Auslagen abrechnen darf. Dabei kann er einen angemessenen kalkulatorischen Gewinnanteil einschließen.

Dr. Thomas Maurer

Süddeutsche Zeitung

Süddeutsche Zeitung | Wirtschaft | 18.12.2017

GESUNDHEITSKOSTEN

Gebt Zahnärzten mehr Geld

VON HANS VON DER HAGEN

Kein Mensch geht gern zum Arzt. Immer schwingt die Sorge vor unangenehmen Diagnosen und Schmerzen mit. Besonders gefürchtet ist der Zahnarzt. Konnte die Furcht früher recht konkret an Bohrer und Zange festgemacht werden, hat sich längst eine zweite Sorge hinzugesellt: Wie teuer wird es dieses Mal? Die Kommerzialisierung in den Praxen ist zu einem Problem geworden – sie verunsichert Patienten und untergräbt das Vertrauen in die Ärzte. Das Rezept dagegen? Ja, womöglich mehr Geld.

Die Diskussion um Kommerzialisierung und Ethos in den Praxen begleitet die Ärzte seit Langem. Das belegt schon ein Zitat des Mediziners Hermann Kerschensteiner aus dem beginnenden 20. Jahrhundert, das immer dann hervorgeholt wird, wenn Ärzte über ihr Verhältnis zum Patienten sinnieren: „Der ärztliche Beruf ist wunderlicher Natur, und immer wieder haben geistvolle Köpfe darüber nachgedacht, was eigentlich an diesem Gemisch von Wissenschaft, Kunst, Handwerk, Liebestätigkeit und Geschäft das Wesentliche ist."

In vielen Praxen wird darüber allerdings gar nicht mehr nachgedacht – für manche ist die Frage beantwortet: Wesentlich ist das Geschäft. Und es stimmt ja auch, Personal muss genauso bezahlt werden wie die Miete für die Praxis, die Instrumente und natürlich das eigene Gehalt. Das Problem ist: Die Patienten hoffen, dass ihre Gesundheit im Zentrum der Bemühungen steht und der Doktor nicht allein das Geschäft im Blick hat. Gerade bei den Zahnärzten, wo Patienten oft zuzahlen müssen und nicht immer kontrollieren können, was genau in ihrem Mund geschieht. Immerhin verpflichtet sich die Ärzteschaft in ihren Gelöbnissen und Berufsordnungen zum Dienst am Patienten.

„Ach kommen Sie", antworten Standesvertreter dann schon mal. Die Patienten seien doch längst aufgeklärt und könnten sich wehren: Viele sähen sich die Bewertungen im Netz an und verglichen dort Diagnosen und Therapievorschläge, außerdem könnten sie Kostenvoranschläge verschiedener Praxen einholen. Bei einer Autoreparatur mache man das doch auch so. Autoreparatur? Ist der Arztbesuch nur noch das?

Gewiss, die Patienten hatten viel Zeit, sich an die Kommerzialisierung in den Praxen zu gewöhnen. Der Zuzahlungsreigen begann schon Ende der Achtzigerjahre, weil die Kassen damals der Kosten nicht mehr Herr wurden. Seither bezahlen Patienten Teile ihrer Behandlung selbst, so wie es in vielen anderen Ländern auch der Fall ist. Dieses Vorgehen war sinnvoll, denn es hat geholfen, die Versorgung durch die Krankenkassen bei der Zahnbehandlung noch immer auf einem vergleichsweise hohen Niveau zu halten, ohne dass die Beiträge völlig ausuferten. Und: Die Deutschen achten angesichts der hohen Kosten mehr auf ihre Zähne.

Aber die Änderungen verwandelten eben auch über die Jahre Kassen- in Privatpatienten, was manche überfordert, weil die privaten Rechnungen nicht leicht zu entschlüsseln sind. Hinzu kommt: Viele Zahnärzte sind unzufrieden mit ihren Einkommen. Seit 2005 erhalten sie von den Kassen für die Behandlung nur noch Festbeträge, zudem ist das Vergütungssystem erstaunlich planwirtschaftlich organisiert: Die von den Kassen vergüteten Leistungen werden nach einer anderen Gebührenordnung abgerechnet als jene Leistungen, die von privaten Versicherungen oder den Patienten direkt gezahlt werden. Und während die Zahlungen der Kassen jährlich erhöht werden, verharren die privat abgerechneten Anteile auf dem Preisniveau vergangener Jahrzehnte. Der Grund dafür: Die Entscheidungshoheit für die private Abrechnung liegt bei der Bundesregierung. Und die hat schon wegen der privat versicherten Beamten kein Interesse daran, die Vergütungen der Zahnärzte in die Höhe zu treiben.

Die große Mehrheit der Praxen dürfte die Spielräume bei der Rechnungsstellung trotzdem nicht ausnutzen, auch wenn die Zahnärzte unisono über die veraltete Gebührenordnung murren. Einige treiben aber die Kommerzialisierung dann offenbar doch ein bisschen entschlossener weiter und optimieren Rechnungen, wo es geht, um ein aus ihrer Sicht angemessenes Einkommen zu erzielen – und schlagen Behandlungen mit fragwürdigem Nutzen vor oder steigern Rechnungsbeträge mit eigenwilligen Begründungen. Korrekt ist das natürlich nicht, gleichwohl sind derlei Auswüchse auch ein Signal dafür, dass die private Abrechnung tatsächlich reformbedürftig ist. Erst vor Kurzem forderte die Bundeszahnärztekammer deutlich mehr Geld. Wenn das im Gegenzug zu einer transparenteren und faireren Abrechnung führt, dann gilt: Recht hat sie.

Die Zahlungen der Kassen werden jährlich erhöht, die privat abgerechneten Anteile nicht

DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, A72663613, München syndication
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

BÜRGERVERSICHERUNG 06.01.2018

Montgomery: Vorwurf der Zweiklassen-Medizin ist gefährliche Falschaussage

EINKOMMENSTEUER

Kein Betriebsausgabenabzug eines Zahnarztes für Honorarzahlungen zur Erlangung eines Professorentitels

FG Münster, Mitteilung vom 15.11.2017 zum Urteil 4 K 1891/14 vom 13.10.2017

Der 4. Senat des Finanzgerichts Münster hat mit Urteil vom 13. Oktober 2017 (Az. 4 K 1891/14 F) entschieden, dass ein Zahnarzt, der einen Gastprofessorentitel an einer ungarischen Universität erwirbt, die Erwerbskosten nicht als Betriebsausgaben abziehen kann.

Der Kläger ist als Zahnarzt selbständig tätig. Daneben veröffentlicht er Beiträge in Fachzeitschriften, hält wissenschaftliche Vorträge auf Fachtagungen und ist Mitglied einer zahnärztlichen Weiterbildungsgesellschaft. Im Jahr 2009 wurde der Kläger zum Gastprofessor an der humanmedizinischen Fakultät einer ungarischen Universität ernannt. Dieser Ernennung lag ein „Wissenschaftsvertrag" zu Grunde, wonach der Kläger ein Honorar in Höhe von insgesamt 47.600 Euro zu zahlen hatte. Für seine wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität erhielt er keine Vergütung.

Die in den Streitjahren geleisteten Teilzahlungen auf das Honorar machte der Kläger als Betriebsausgaben geltend und begründete dies mit dem werbenden Charakter des Professorentitels und der Erhöhung seiner Reputation als Zahnarzt. Das Finanzamt lehnte den Betriebsausgabenabzug ab, weil das Honorar der ohne Einkünfteerzielungsabsicht betriebenen Tätigkeit des Klägers in Ungarn zuzuordnen sei.

Der Senat wies die Klage ab. Die Aufwendungen des Klägers stünden zwar wegen der angestrebten Außenwirkung auch in einem betrieblichen Veranlassungszusammenhang. Die Bezeichnung als Professor werde in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen auch als Ausdruck herausragender fachlicher Kompetenz

Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery hat vor immensen Kosten im Falle eines Umstiegs auf eine Bürgerversicherung gewarnt.

„Bei der günstigsten Lösung würde der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von heute durchschnittlich 15,7 auf dann 16,7 Prozent steigen – nur für einen Systemwandel, der nichts in der Gesundheitsversorgung verbessert", sagte Montgomery in der Rheinischen Post (Samstagsausgabe). Zudem würde das Sozialversicherungssystem völlig unnötig von den Füßen auf den Kopf gestellt. Den Vorwurf der Zwei-Klassen-Medizin bezeichnete Montgomery als gefährliche Falschaussage. „Das deutsche Gesundheitssystem ist mit Abstand das gerechteste System, was Umfang und Qualität der Leistungen betrifft und es garantiert den Zugang aller Bürger zur Versorgung."

Um das Gesundheitssystem fit für die Zukunft zu machen, müsse die neue Bundesregierung Herausforderungen bewältigen, die sich sich beispielsweise aus der demografischen Entwicklung ergeben und die im Personalmangel und der schlechten Bezahlung in der Pflege liegen.

Sorge bereitet dem Bundesärztekammer-Präsidenten auch die zunehmende Gewalt gegen Ärzte. „Wir erleben derzeit eine totale Verrohung bei einigen Patienten und ihren Angehörigen gegenüber medizinischem Personal."

Das sei auch im Umfeld der Silvester-Feiern wieder deutlich geworden, als Rettungssanitäter und Notärzte angegriffen worden seien. Auch in den Notaufnahmestellen würden Patienten wegen der Wartezeiten sehr aggressiv. In einigen Krankenhäusern gebe es bereits Sicherheitsdienste, um das Personal zu schützen. „Die Politik muss dringend einen Kulturwandel befördern, damit man wieder begreift, dass diese Menschen Retter und Helfer sind", forderte Montgomery.

Bundesärztekammer

(Bildquelle: © ipopba – Fotolia.com)

verstanden. Allerdings berühre die Erlangung eines Professorentitels in nicht unerheblichem Maße die private Lebenssphäre. Der Kläger habe – anders als bei einer Habilitation – nicht in erster Linie Wissen, sondern allein die Titelbezeichnung als solche erwerben wollen, die zudem keine Voraussetzung für die Erzielung zahnärztlicher Einkünfte sei. Dem mit dem Titel einhergehenden gesellschaftlichen Prestige komme daher ein höheres Gewicht zu. Mangels objektivierbarer Kriterien komme eine Aufteilung der Kosten nicht in Betracht.

Finanzgericht Münster
Pressestelle
Warendorfer Straße 70, 48145 Münster
Tel.: 0251 3784-221
Fax: 0251 3784-201
E-Mail: pressestelle@fg-muenster.nrw.de
Internet: www.fg-muenster.nrw.de

Gelungener Start ins neue Jahr

Auch dieses Jahr findet der Stammtisch für junge und junggebliebene Zahnärzte im Café Mozart statt. Zum Jahresauftakt fanden sich viele bekannte und auch neue Gesichter zu einem netten Plausch unter Kollegen ein. Ein großer Dank gilt Dr. Kolja Buchberger, der für dieses Jahr einen neuen Sponsor für das leibliche Wohl organisieren konnte.

Im Jahr 2018 ist es dem Bankhaus Donner & Reuschel ein großes Anliegen, dass keiner hungrig und durstig nach Hause geht. So freuen wir uns schon auf viele gemütliche Abende bei angeregten Gesprächen, die auch über das Thema der Zahnmedizin hinausgehen. So waren auch diesmal wieder ein paar Neuankömmlinge in der schönsten Stadt der Welt dabei und freuten sich über praktische Tipps bezüglich ihrer neuen Heimat.

Wer nun auch Lust bekommen hat, einmal dabei zu sein, meldet sich einfach unter folgendem Link für den Emailverteiler an:
→
https://zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Dr. Raphael Clemm

oben v.l.: Dr. Michael Gleau (Vorstandsmitglied ZBV München), Stefan Seyler (apoBank-Filialleiter München) und Dr. Dorothea Schmidt (2. Vors. des Vorstands ZBV München)
Dr. Martin Reißig (ehem. Vors. des Vorstands der KZVB), Dr. Wolfgang Heubisch (Bayerischer Staatsminister a.D.) und Dr. Michael Frank (Präsident der Landeszahnärztekammer Hessen)

unten v.l.: Ass. jur. Sven Tschoepe (Neuer Hauptgeschäftsführer der BLZK), Christian Berger (BLZK-Präsident), Melanie Huml (Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege) und RA Peter Knüpper (scheidender Hauptgeschäftsführer der BLZK)
Dr. Michael Gleau, Dr. Dorothea Schmidt, Dr. Eckart Heidenreich (Vorstandsmitglied der Bayerischen Landeszahnärztekammer BLZK)

FÜR DIE ZUKUNFT GERÜSTET

Einweihung des neuen BLZK-Gebäudes

Nach knapp zwei Jahren Bauzeit wurde am 25. Januar das „Haus der Bayerischen Zahnärzte" seiner Bestimmung übergeben. Dabei waren zahlreiche prominente Gäste, wobei vor allem die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml Erwähnung finden sollte. Ihr Grußwort war aufschlussreich und ein zukunftsweisendes Plädoyer für den Erhalt der Selbstverwaltung. Gleichzeitig mit dieser Einweihung konnte auch die BLZK ihr 90-jähriges Bestehen feiern. 1928 hatte die erste Vollversammlung der damaligen Landeskammer für Zahnärzte stattgefunden. Dieser Neubau ist ein Zukunftsgarant für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung der Selbstverwaltung, was vom Präsidenten der BLZK Christian Berger in aller Deutlichkeit hervorgehoben wurde.

Dass jetzt auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Haus und unter einem Dach arbeiten, ist für den scheidenden Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper der Schlussstein seiner beruflichen Laufbahn bei der BLZK.

Auch für die eazf ist der 25. Januar ein bedeutender Tag. Sie kann als größter industrieunabhängiger Fortbildungsan-

Christian Berger gratuliert und verabschiedet Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper (r.)

oben: Segnung des neuen Kammergebäudes durch Pfarrer Detlef Kahl, St. Achaz
mitte: Ehepaare Knüpper (l.) und Tschoepe
unten l.: Helga Karanikas (BLZK)
unten r.: ZA Walter Wanninger (Mitglied des Vorstands ZBV Niederbayern) und Dr. Barbara Heubisch

bieter im Bereich der Zahnmedizin zwei Etagen des neuen Hauses nutzen. Geschäftsführer Stephan Grüner sieht darin die Chance, die Teilnehmerzahlen weiter zu steigern. Im Rahmen der Einweihung des „Hauses der Bayerischen Zahnärzte" wurde Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper verabschiedet, der federführend und impulsgebend den Neubau dieses Hauses durchgesetzt hat.

Peter Knüpper hat seinen Nachfolger selbst vorgeschlagen. Der Jurist Sven Tschoepe, der bisher bei der Bundeszahnärztekammer tätig war, wechselt nach München. Er übernimmt ein wohlbestelltes Haus und wird die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers fortsetzen. Der Abend brachte auch eine große Überraschung für Peter Knüpper: die Verleihung des Ehrenzeichens der BLZK durch den Präsidenten Christian Berger. Es war ein sehr bewegender Moment für Peter Knüpper. Er zeigte sich gerührt von der hohen Wertschätzung, die ihm der Kammervorstand zuteilwerden ließ. Für die KZVB überreichte Vorstand Dr. Manfred Kinner Peter Knüpper ein Porträt als Erinnerung an seine erfolgreiche Zeit als Hauptgeschäftsführer der größten Zahnärztekammer Deutschlands. Auch wenn es der Geehrte nicht für notwendig hielt, kann er stolz auf seine Auszeichnungen sein.

Glückwünschen und Einweihungsgeschenke gab es auch von den Bezirksverbänden und anderen Zahnärztekammern. Damit hat das Projekt „Neubau" einen würdigen Abschluss, und der Start im „Haus der Bayerischen Zahnärzte" ist geglückt.

Dr. Michael Gleau

AUSWERTUNG DER UMFRAGE

Ergebnis: Es findet am 28. Februar kein Ausbilderabend statt

An der Berufsschule haben wir momentan 1091 Auszubildende in allen 3 Ausbildungsjahren aus 692 Zahnarztpraxen. Im November wurde an alle Zahnarztpraxen, die ausbilden eine Umfrage versendet. Leider haben wir von den 692 angeschriebenen Zahnarztpraxen nur 69 Rückmeldungen erhalten, d.h. nur 10 % der Zahnarztpraxen haben diese Umfrage beantwortet

An dem Ausbilderabend haben von den 69 Rückmeldungen nur 40 Zahnarztpraxen Interesse bekundet, das sind nur knapp 6% der Ausbildungspraxen, sodass wir uns entschieden haben, den Ausbilderabend in diesem Jahr nicht durchzuführen.

Herzlichen Dank an alle Ausbildungspraxen, die uns eine Rückmeldung gegeben haben.

Bei der Umfrage wurden folgende Themen angesprochen:

1. Information über den Leistungsstand der Auszubildenden

Jeder Auszubildende ist verpflichtet, eine Notenübersicht zu führen. Für die 10. Klassen befindet sich diese Vorlage im Logbuch. Die 11. und 12. Klassen erhalten zum Jahresbeginn die jeweilige Übersicht. Aus dieser Übersicht geht auch hervor, wie viele Leistungsnachweise zu erbringen sind.

Auf Verlangen des Ausbilders ist diese von dem Auszubildenden jederzeit vorzulegen.

An der Berufsschule gibt es keine Zwischenzeugnisse. Wenn zum Halbjahr schlechte Noten von Ihrer/m Auszubildenden erzielt wurden, wird von der Klassenleitung eine Notenmitteilung in der Woche vom 19. – 23. Februar der/dem Schüler/in mitgegeben.

Diese ist vom Ausbildenden zu unterschreiben.

2. Fragen zum Unterrichtsstoff und zum Berichtsheft

Das Kultusministerium schreibt den Unterrichtsstoff für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte vor. Seit 2001 werden die Prüfungsbereiche Behandlungsassistenz, Abrechnungswesen und Praxisorganisation und -verwaltung in Lernfeldern unterrichtet.

Der aktuelle Lehrplan für ZFAs ist nachzulesen unter https://www.isb.bayern.de/download/9303/lp_bs_zahnmedizinische_fachangestellte.pdf

Das Berichtsheft, das die Zahnärztekammer herausgibt, schreibt den Ausbildungsrahmenplan vor, d.h. was wann der/die Ausbildende (=Zahnärztin/ Zahnarzt) dem Auszubildenden beibringen soll. Hierbei ist jeweils nur eine Unterschrift mit Datum vom Ausbildenden und Auszubildenden zu leisten.

Natürlich kann der Ausbildende vom Auszubildenden verlangen, dass er zu-

Hilfe in jedem einzelnen Fall

ERKLÄRFILM ERLÄUTERT ZAHNÄRZTLICHE PATIENTENBERATUNG

Berlin | 9. Januar 2018 – Die Zahnärztliche Patientenberatung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und (Landes-) Zahnärztekammern berät bereits seit vielen Jahren Patientinnen und Patienten zu allen Fragen rund um die Mundgesundheit und die zahnärztliche Versorgung – kompetent, transparent, kostenfrei. Jetzt wurde die zentrale Website www.patientenberatung-derzahnaerzte.de um einen Informationsfilm erweitert, der das vielfältige Angebot dieser Beratung kompakt erläutert. Das neue Video beschreibt anschaulich die Kontaktmöglichkeiten und das Beratungsspektrum im gesamten Bundesgebiet. Der Film dient damit als praktischer Wegweiser für Patienten, die zum Beispiel Fragen zur Versorgung mit Zahnersatz oder zum Heil- und Kostenplan ihrer behandelnden Zahnärztin oder ihres Zahnarztes haben. Nutzer der Website finden darüber hinaus schnell und übersichtlich die Kontaktdaten sämtlicher Beratungsstellen in den Ländern sowie weiterführende Informationen rund um die Leistungen und den Service der Zahnärztlichen Patientenberatung.

Hintergrund:
Die Zahnärztliche Patientenberatung

Die bundesweit etablierten Beratungs-

sätzlich einen Tätigkeitsbericht schreibt. Die Kammer schreibt zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung folgende Themen vor, die ausführlich im Berichtsheft zu behandeln sind:

→ Darstellung der Hygienekette
→ Ablauf der Vitalexstirpation
→ Ablauf der Osteotomie
→ Ablauf der Herstellung einer Brücke
→ Außergerichtliches- und gerichtliches Mahnverfahren

Für die Röntgenprüfung erhalten die Azubis ein Röntgenheft, das sie in der Praxis ausfüllen sollen.

Hier ist im Rahmen der dualen Ausbildung zu gewährleisten, dass die praktische Ausbildung in der Zahnarztpraxis stattfindet.

Zur theoretischen Unterstützung finden in der Schule 20 Stunden zum Thema Röntgen statt.

Die Zahnärztekammer sieht keinen extra Rahmenplan für KFO-Ausbildungspraxen vor. Jedoch ist jede KFO-Praxis (genauso wie Auszubildende beim Bundeswehrzahnarzt) verpflichtet, den Auszubildenden für mindestens 12 Wochen seiner Ausbildungszeit in eine Zahnarztpraxis zu senden. Alternativ ist es auch möglich, die Auszubildenden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr je einen Tag pro Woche in einer Zahnarztpraxis ausbilden zu lassen.

Nach wie vor sind wir an einem intensiven Austausch interessiert, um die Qualität der Berufsausbildung der Auszubildenden zu verbessern.

Ausbilder haben während des Schuljahres die Möglichkeit, mit den Lehrerkräften Kontakt aufzunehmen.

Linda Depner (GL) und
Maria Westermair (Dipl.Hdl.)

SONDIERUNGSERGEBNISSE GEBEN EIN GUTES SIGNAL

Auch im Bereich Gesundheit deuten die Eckpunkte auf eine sachliche Auseinandersetzung

Berlin | 12. Januar 2018 – Die Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD zeigen eine sachliche Analyse der anstehenden Herausforderungen der nächsten Legislaturperiode im Bereich von Gesundheit und Pflege. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass das Gesundheitssystem mit Augenmaß verbessert und die Patientenversorgung in Deutschland gestärkt werden soll.

„In einer immer älter werdenden Gesellschaft müssen Anpassungen im Gesundheitssystem angegangen werden. Unser duales deutsches Krankenversicherungssystem patientenorientiert entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen zu verfeinern, ist eine wichtige Aufgabe. Ein reformiertes duales Gesundheitssystem kann die anstehenden Herausforderungen bewältigen“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

„Wir Zahnmediziner sind gerne mit Fachexpertise, da wo sie hilfreich sein kann, dabei. Denn unser Fachbereich gilt als Benchmark im Sinne der Prävention. Dennoch gibt es auch in der Zahnmedizin noch Raum für Optimierungen: bei der Versorgung vulnerabler Gruppen, zum Beispiel in der Pflege, oder dem Abbau überflüssiger Bürokratie. Wir sind bereit für einen pragmatischen, klugen Diskurs“, so Engel.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

stellen von KZVen und (Landes-) Zahnärztekammern geben persönlich, postalisch, telefonisch und per E-Mail Auskunft zu Behandlungsmethoden, Therapiealternativen sowie zu Risiken bei bestimmten Eingriffen. Sie beantworten Fragen zur Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen sowie zu Privatrechnungen. Darüber hinaus ist die Patientenberatung der Zahnärzteschaft Anlaufstelle bei allen Anliegen im Zusammenhang mit Behandlungen in der Praxis.

Gutachter- und Schlichtungsstellen leisten wertvolle Beiträge für die konstruktive Vermittlung zwischen Zahnärzten und Patienten. In der vertragszahnärztlichen Versorgung trägt das Gutachterwesen maßgeblich zur Klärung offener Behandlungsfragen bei. Im zahnärztlichen Beratungsnetzwerk arbeiten Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter der Verwaltung frei von Weisungen Dritter und frei von wirtschaftlichen Interessen. Patienten können sich bereits im Vorfeld einer Behandlung über die in ihrem Fall geeignete Versorgung informieren, etwa durch das Zweitmeinungsmodell bei einer geplanten Zahnersatz-Behandlung.

Das neue Informationsvideo über die Zahnärztliche Patientenberatung kann auch unter www.kzbv.de und unter www.bzaek.de angesehen werden. Zudem ist dort der erste Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung zum Download verfügbar, der im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde.

Pressekontakt:

KZBV:
Kai Fortelka
Tel.: 030 280 179-27
E-Mail: presse@kzbv.de
BZÄK:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Tel.: 030 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Kurse für zahnärztliches Personal

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1822	12.04. - 14.04.2018
	19.04. - 22.04.2018
Kurs-Nr. 1823	20.09. - 22.09.2018
	27.09. - 30.09.2018
Kurs-Nr. 1824	15.11. - 17.11.2018
	22.11. - 25.11.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: Pass und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1805	06. - 08.07.2018
	13. - 15.07.2018
	19. - 21.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Kurse für zahnärztliches Personal

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1825	08.06.2018
Kurs-Nr. 1826	09.11.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1810	27.04.2018
Kurs-Nr. 1811	26.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
35 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1808	06.06.2018
Kurs-Nr. 1809	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie haben ausreichende Vorkenntnisse im Bereich der zahnärztlichen Prophylaxe (PAss/ZMP/ZMF) und wollen das subgingivale Biofilm-Management optimieren?

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018

Kurs-Nr. 1806	29. - 30.06.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1807	07. - 08.12.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1812	06.06.2018
Kurs-Nr. 1813	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2013 erworben hat, muss sie 2018 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1816	23.05.2018
Kurs-Nr. 1817	06.06.2018
Kurs-Nr. 1818	11.07.2018
Kurs-Nr. 1819	25.07.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Dr. Christoph Zirkel, Dr. Verena Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 1814	16. – 20.07.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch *

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Zahnärztlicher Bezirksverband | München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss – Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe Basisikurs in Kopie, ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung
http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

26. Februar 2018

Prof. Dr.med. Dr.med.dent. Florian G. Draenert, M.D. D.D.S. Ph.D.

Komplexe 3D Augmentationen – Materialien, Techniken, Konzepte, Risiken, 3D Techniken und Alternativen

Kurzbeschreibung zum Seminar

- Grundlagen der Knochenheilung
- Bildgebungen und Planungsbasis für sinnvolle Konzepte, DVT, Software, Guiding
- Eigenknochengewinnung Partikulär, Schalen und Blöcke
- Implantatsysteme bei komplexen Augmentationen
- Knochenmaterialien
- Horizontale Techniken, GBR
- Osteotomietechniken, Bonesplit und -spreading
- Schalentechniken /Khoury Grafts, Blöcke
- 3D-Knochenaufbau der 2.Generation
- Abwägung von Konzepten, Techniken und Materialien nach Risk-Benefit

	Arbeitskreis für Chirurgie	26. Februar 2018
Thema: Referent:	Komplexe 3D Augmentationen – Materialien, Techniken, Konzepte, Risiken, 3D Techniken und Alternativen Prof. Dr.med. Dr.med.dent. Florian G. Draenert, M.D. D.D.S. Ph.D. Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Fachzahnarzt für Oralchirurgie, plastische Operationen, zertifizierter Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	19. März 2018
Thema: Referent:	Dentale und skelettale Traumata Univ.- Prof. Dr. med. Bert Brauman Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Köln, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	11. Juni 2018
Thema: Referent:	Das Kiefergelenk und die Kieferorthopädie – Morphologie, Physiologie und Klinik Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Regensburg Dr. Christian Kirschneck, Oberarzt in der Poliklinik für Kieferorthopädie	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	15. Okotober 2018
Thema: Referent:	n.n. PD Dr. med. dent. Michael Wolf, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Bonn	

Beratung und Termine

Termine zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) Januar/Februar 2018

19.02. – 20.02.2018	Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung
20.02.2018	Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
(Dienstag)	– Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen) – Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer – Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule – Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 20.02.2018, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) 2018

→ Prüfungstag: Mittwoch, 25. April 2018, 08.15 - 09.15 Uhr
→ Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 25.04.2018, spätestens 08.15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 09.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Abschlussprüfung für zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2018

→ Prüfungstag: 13. Juni 2018
→ Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München
→ Prüfungsgebühr: € 195,00

Folgende Unterlagen müssen vollständig beim ZBV eingereicht werden:
Anschrift: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Einzureichende Unterlagen:

→ Anmeldeformular (Original)
→ das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
→ Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
→ Berichtsheft
→ Röntgenberichtsheft

Bei Wiederholungsprüfung:
→ Anmeldeformular
→ Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.)

Anmeldeschluß: 02.03.2018 (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2018 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. 30.09.2018 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2018.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner, Tel.: 72480-304
E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2018 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2018 fällig.
Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen. Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

IN MEMORIAM

Frau Rosemarie Müller
geboren 30.12.1921 gestorben 05.01.2018

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 101056 von Frau Dr. Roswitha Paulus, geb. 18.09.1943, wird für ungültig erklärt.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198 Titelbildserie 2018: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Berufsbegleitenden Beratung

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Kontakt: Dr. Michael Gleau, Tel.: 089 72480 304

Beratung von Angestellten Zahnärzten und Assistenz-Zahnärzten

→ Initiator von „Start Praxis" und „Fit for Assistent"
→ Organisator des monatlichen Stammtisches für junge Zahnärzte in München mit „Start Praxis"
→ Anmeldung für unseren Stammtisch auf der ZBV Homepage www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Kontakt: Dr. Kolja Buchberger, Referent für Angestellte und Assistenzzahnärzte

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

10./11.02.2018	ZA Gerhard Kornexl | Fichtenweg 3 | 80939 München | Telefon: 089 / 3189920
12.02.2018	ZÄ Daniela Winkels | Agnesstr. 4 | 80801 München | Telefon: 089 / 2710506
13.02.2018	Dr. med. dent. Philipp Florian Dettmer | Kaiserstr. 26 | 80801 München | Telefon: 089 / 334147
14.02.2018	Dr. Jens Gottschalk | Pacellistr. 2 | 80333 München | Telefon: 089 / 221636
17./18.02.2018	Dr. Andrea Failer | Rankestr. 9 | 80796 München | Telefon: 089 / 3084343
24./25.02.2018	Dr. Christine Zimmermann | Kunstmannstr. 20a | 80997 München | Telefon: 089 / 8114118
03./04.03.2018	Dr. Robert L. Meindl | Herzogstr. 1 | 80803 München | Telefon: 089 / 340934

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

10./11.02.2018	Dr. Peter Genée | Hauptstr. 5 | 85579 Neubiberg | Telefon: 089 / 603177
12.02.2018	Dr. med. Heidrun Weinert | Grillparzerstr. 31 | 81675 München | Telefon: 089 / 473407
13.02.2018	Dr. Dejan Konec | Rosenheimer Str. 52 | 81669 München | Telefon: 089 / 4484545
14.02.2018	Dr. Michael Schmidt | Cosimastr. 131 | 81925 München | Telefon: 089 / 956364
17./18.02.2018	Dr. Sebastian von Mohrenschildt | Rosenkavalierplatz 9/1 OG rechts | 81925 München | Telefon: 089 / 919393
24./25.02.2018	Doctor-medic stom. Ana-Gabriela Zastran | Thomas-Wimmer-Ring 9 | 80539 München | Telefon: 089 / 38799056
03./04.03.2018	ZÄ Ayse Tandogan | Sonnenstr. 8 | 80331 München | Telefon: 089 / 5501178

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

10./11.02.2018	Dr. Jan-Simon Hinrichsen | Heigelstr. 11 | 81545 München | Telefon: 089 / 643883
12.02.2018	Dr. Jürgen Ortner | Appenzeller Str. 1 | 81475 München | Telefon: 089 / 753795
13.02.2018	ZÄ Chrisoula Maroulidou | Wendelsteinstr. 3 | 81541 München | Telefon: 089 / 6929525
14.02.2018	Dr. Stephan Heinz Franz Koenigsfeld | Pfälzer-Wald-Str. 9 | 81539 München | Telefon: 089 / 686970
17./18.02.2018	ZA Markus Donndorf | Schlierseestr. 30 | 81539 München | Telefon: 089 / 6971555
24./25.02.2018	Dr. Cornelia Wällisch | Schwanseestr. 5 | 81539 München | Telefon: 089 / 6913167
03./04.03.2018	Dr. Christian von Schweinitz und Krain | Authariplatz 6 | 81545 München | Telefon: 089 / 647042

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

10./11.02.2018	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Telefon: 089 / 133126
12.02.2018	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Telefon: 089 / 133126
13.02.2018	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Telefon: 089 / 133126
14.02.2018	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Telefon: 089 / 133126
17./18.02.2018	ZÄ Sabine Schneider | Nymphenburger Str. 139 | 80636 München | Telefon: 089 / 20060400
24./25.02.2018	ZÄ Stefanie Ulleweit | Steinkirchner Str. 6 | 82166 Gräfelfing | Telefon: 089 / 8542748
03./04.03.2018	ZA Herbert Burkert | Gleichmannstr. 4 | 81241 München | Telefon: 089 / 872255

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

1 | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte		
Fr. 02.03.2018	18.00 bis 21.00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 25.04.2018	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 27.04.2018	18.00 bis 21.00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 02.05.2018	18.00 bis 21.00 Uhr	86706 Weichering
Mi. 11.07.2018	18.30 bis 21.30 Uhr	80999 München-Allach
2 | Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 02.03.2018	16.00 bis 18.00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 21.03.2018	16.00 bis 18.00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 18.04.2018	18.00 bis 20.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 27.04.2018	16.00 bis 18.00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 02.05.2018	16.00 bis 18.00 Uhr	86706 Weichering
Mi. 13.06.2018	18.00 bis 20.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 11.07.2018	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
3 | 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Sa. 24.02.2018	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 04.08.2018	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
4 | 3-Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
13.07./14.07./ 28.07.2018	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
05.10./06.10./13.10.2018	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
5 | Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 Vorbereitung auf die Sommerabschlußprüfung		
Sa. 07.04.2018 – Teil 1	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 28.04.2018 – Teil 1	09.00 bis 16.00 Uhr	83024 Rosenheim
Sa. 14.04.2018 – Teil 2	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 05.05.2018 – Teil 2	09.00 bis 16.00 Uhr	83024 Rosenheim
6 | Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung auf die Sommerabschlußprüfung		
Fr. 18.05.2018	13.00 bis 20.00 Uhr	80999 München-Allach
7 | Check Up: Fit für die Sommerabschlußprüfung		
Sa. 09.06.2018	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
8 | Update BEMA/GOZ: für Auszubildende, ZFA’s und Wiedereinsteiger		
Fr. 20.04.2018	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
9 | ZMP Aufstiegsfortbildung 2018 – 2019		
von 21.06.2018 bis 17.03.2019		80999 München-Allach

Anmeldung:

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de